

Kulturgüterschutz bedeutet Zusammenarbeit

Autor(en): **Stadlin, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KGS in den Kantonen

Kulturgüterschutz bedeutet Zusammenarbeit

Die Kantone haben im Kulturgüterschutz eine zentrale Rolle, sind sie doch für den Vollzug des Bundesgesetzes verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören die Organisation des KGS, die Erstellung von Inventaren und Sicherstellungsdokumentationen, die Ausbildung des KGS-Personals und der Kulturgüterschutzraumbau. In einer ausgesprochen komfortablen Situation – insbesondere im Einsatzfall – sieht sich der vergleichsweise kleine Kanton Zug, der seinen KGS kantonalisiert hat.



KGS-Chefs an einer Weiterbildung zum Umgang mit brandgeschädigten Büchern und Archivalien.

Kompetenzzentrum für sämtliche Kulturgüterschutz-Anliegen im Kanton Zug ist heute die kantonale Fachstelle für Kulturgüterschutz. Geschaffen wurde diese aufgrund des 1991 in Kraft getretenen kantonalen Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz. Dieses Denkmalschutzgesetz beinhaltet auch den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten und in Katastrophenfällen.

Zu Beginn lagen viele Zuständigkeiten noch auf Gemeindeebene. Die Kantonalisierung des Zivilschutzes und der Polizei im Jahre 2003 machte dann aber auch den Kulturgüterschutz zu einer vorwiegend kantonalen Aufgabe. Nach einer Übergangs- und Reorganisationsphase wurde 2005 die heutige Organisationsform eingeführt, welche hauptsächlich auf die Bewältigung von Schadenfällen und Katastrophen (Brand und Wasser) ausgerichtet ist. Die Fachstelle für Kulturgüterschutz ist nun schwergewichtig zuständig für die Bereiche

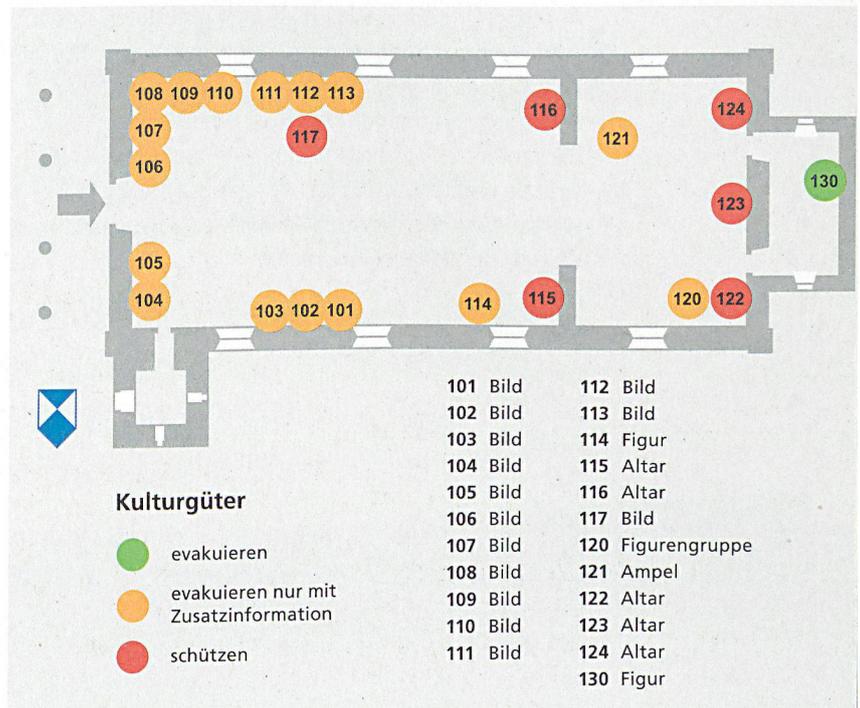
- Vorsorge (Sicherstellungsdokumentationen, Mikroverfilmung, Gefahrenanalysen),
- Einsatz (Fachausbildung KGS-Spezialisten, Feuerwehr-Einsatzpläne, Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen, Übungen, kantonaler Führungsstab) und
- Beratung (Behörden, Institutionen, Privatpersonen).

Eine zentrale Aufgabe der Fachstelle ist es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Key-Playern zu stärken: Kulturgutbesitzer, die kantonale Zivilschutzorganisation, die kommunalen Feuerwehren, der Kriminaltechnische Dienst der Zuger Polizei und verschiedene Fachspezialisten (gemäss Ressourcenverzeichnis) müssen bei Katastrophen zusammen funktionieren.

Die Feuerwehr auf dem Schadenplatz

Auf dem Schadenplatz ist die Feuerwehr für die Schutzmassnahmen verantwortlich. In ihren Einsatzunterlagen sind die zu schützenden Objekte mit dem KGS-Kennzeichen markiert und mit den KGS-Beilagen ergänzt (dies gilt zurzeit allerdings noch nicht für alle Objekte). Die Beilagen ermöglichen es, auf dem Schadenplatz taktische Entscheide zu treffen und erste Schutzmassnahmen anzuordnen. Sie umfassen immer die Alarmierung des «KGS-Beraters Schadenobjekt», eine Checkliste der wichtigsten Arbeitsschritte, die Lage der KGS-Sammelstelle und die Geschosspläne (siehe Abbildung).

Entscheidet sich die Feuerwehr für einen Einsatz der KGS-Gruppe, legt sie den Übergabeort für die evakuierten Kulturgüter fest, welcher zusätzlich vor Wetter und Diebstahl Schutz bieten muss. Die nicht evakuierbaren



In den Einsatzunterlagen der Feuerwehr befinden sich unter anderem Geschosspläne der zu schützenden Objekte. Der KGS zeigt darin auf, was wie geschützt und gerettet werden soll.

Teile schützt die Feuerwehr direkt vor Ort (z. B. unter Einsatz von Sprühstrahl oder Feuerlöschdecken). Der Verbindungsoffizier der Zivilschutzorganisation («Offizier Front») koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr, der KGS-Gruppe und dem Kommandoposten der Zivilschutzorganisation; über ihn können auch weitere Einsatz- und Hilfsmittel angefordert werden.

Der Zivilschutz in der KGS-Sammelstelle

Die KGS-Gruppe der kantonalen Zivilschutzorganisation, die aus Angehörigen der Sicherheitskompanie gebildet wird und zurzeit rund 20 Personen umfasst, ist die Einsatzformation im Schadenfall und wird vom Schadenplatz aus von der Feuerwehr über die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei aufgeboden. Die KGS-Gruppe rückt innerhalb einer Stunde im kantonalen Zivilschutzausbildungszentrum ein, rüstet sich dort mit den Einsatzkoffern (Hilfsmittel zum Betreiben des KGS-Sammelplatzes), der KGS-Einsatzdokumentation des Schadenobjektes (des betroffenen Gebäudes), den KGS-Westen, den Fahrzeugen und allenfalls zusätzlichem Material aus. Anschliessend verschiebt sie sich zum Warteraum des Schadenplatzes, wo der Offizier Front die KGS-Gruppe über Einsatz und Auftrag orientiert. Nach dem Bezug der KGS-Sammelstelle übernimmt die KGS-Gruppe die von der Feuerwehr evakuierten Kulturgüter, protokolliert die Übergabe und inventarisiert die Kulturgüter anhand der KGS-Einsatzdokumentation.

Anschliessend transportiert sie die Kulturgüter, sofern sie nicht mit Schmutzwasser kontaminiert sind, für die kurzzeitige Einlagerung ins primäre Notdepot der Zivilschutzorganisation. Beim gesamten Einsatz steht die kantonale Fachstelle für Kulturgüterschutz der KGS-Gruppe beratend zur Seite, sie organisiert auch das weitere Vorgehen und die Rückgabe der eingelagerten Kulturgüter an den Eigentümer.

KGS-Beispiele aus anderen Kantonen

In jedem Kanton gibt es als Anlaufstelle kantonale KGS-Verantwortliche, die entweder im Kulturbereich (beispielsweise bei der Denkmalpflege) oder bei den kantonalen Ämtern für Militär, Bevölkerungsschutz oder Zivilschutz angegliedert sind. KGS-Lösungen aus zwei weiteren Kantonen seien kurz vorgestellt:

Kanton Genf

Im Kanton Genf besteht eine kantonale KGS-Kommission, in der sämtliche Stellen vertreten sind, die sich mit Kulturgut befassen (Vertreter von Archiven, Museen und Bibliotheken, Denkmalpflege, Archäologie usw.). Die Kommission wird bei Bedarf durch den kantonalen KGS-Verantwortlichen einberufen. Zudem wird jeder Zivilschutzorganisation im Kanton mindestens ein Chef KGS und zwei KGS-Spezialisten zugeteilt.

Kanton Tessin

Das angehende KGS-Personal wird im Kanton Tessin durch die Denkmalpflege mit der kantonalen Inventar-Datenbank vertraut gemacht; es erfasst die einzelnen Objekte. Das KGS-Personal der sechs Tessiner Regionen hat insgesamt rund 60 000 Objekte in die Tessiner Datenbank aufgenommen, zwei Drittel der im System erfassten Kulturgüter. Bei der Erfassung wird jeweils auch der konservatorische Zustand der Objekte festgehalten, so dass die kantonale Fachstelle in dringenden Fällen sofort Restauratoren beiziehen kann. Aufbauend auf den Inventarisierungsarbeiten erstellt die Region Lugano Città in ihren Kursen zudem die entsprechenden Feuerwehr-Einsatzpläne.

Beiziehen verschiedener Fachspezialisten

Der KGS-Berater für das Schadenobjekt verfügt über die KGS-Einsatzdokumentation und berät auf dem Schadenplatz – als Vertreter des Kulturgutbesitzers – die Feuerwehr bei den Schutzmassnahmen. Bei brand- und wassergeschädigten Beständen und Sammlungen kontaktiert er anhand des Ressourcenverzeichnisses die «Fachperson Wasserschaden», informiert die Versicherung und bietet das Hilfspersonal aus der betroffenen Institution auf. Weiter organisiert der KGS-Berater die Spezialtransporte (Kühlwagen) und die Einlagerung (Kühlhäuser). Der Kriminaltechnische Dienst der Polizei kann für die Dokumentation der Schadenssituation und für die Rechtssicherheit beigezogen werden.

Mit dieser Organisation verfügt der Kanton Zug im «normalen» Schadenfall über einen effizienten Kulturgüterschutz. Dass er auch in der Lage ist, ein Grossereignis zu bewältigen, hat er bislang noch nicht beweisen müssen. Das Einsatzdossier der kantonalen Notorganisation beinhaltet jedenfalls den Auftrag, die dazu erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter zu planen, zu beantragen und zu koordinieren. Voraussetzung sind die gut organisierte und ausgerüstete kantonale Zivilschutzorganisation, die Möglichkeit der Alarmierung der KGS-Gruppe durch die Einsatzleitzentrale der kantonalen Polizei und die kantonale Fachstelle für Kulturgüterschutz, die sämtliche Einsatzdokumente erstellt und aktualisiert, aber auch die fachliche Ausbildung der KGS-Gruppe sowie der Partner gewährleistet. Die Erfahrung zeigt, dass auch die kommunalen Feuerwehren und die Kulturgüterbesitzer ausgesprochen kooperativ und an der Zusammenarbeit interessiert sind.

Daniel Stadlin

Beauftragter für Kulturgüterschutz, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Zug